

# Schweinehaltung fand auf der Straße statt

**Beckum (gl).** Als vor 350 Jahren die Gesandten der kriegsführenden Länder in Münster einzogen, um hier den Westfälischen Frieden auszuhandeln, waren sie von der Stadt mit ihren vielen Kirchen und Gebäuden beeindruckt. Genau so beeindruckt waren sie aber auch vom vorherrschenden Gestank und Dreck in der Stadt. So meint der Hausgeistliche des Herzogs von Longueville, daß in Münster ebenso viele Schweine, wie in Paris Hunde auf der Straße seien.

Also traf der Stadtrat strenge Anordnungen. Schweine mußten fortan in Stallungen gehalten werden und Klagen wegen „abgeschnittener Schweinsohren“ wurden nicht mehr gerichtlich verfolgt.

Sicherlich war es in Beckum nicht viel besser, wenn auch das Abschneiden von Schweinsohren in einer so kleinen Stadt kaum vorgekommen sein mag. Denn

hier kannte man sich, und wenn irgendwo Schweinsohren fehlten, fand man auch bald den entsprechenden Suppentopf. In Beckum wurde das Borstenvieh tagsüber in der Stadtfeldmark gehütet, wobei es jedoch Einschränkungen gab. So heißt es denn in einer Verordnung von 1533: „Auch soll man den Viehauftrieb mit Schweinen in unserer Feldmark von der Zeit an, wo der Roggen zu blühen beginnt, bis das Korn geschnitten ist, unterlassen. Sie sollen in dieser Zeit auf unseren Viehdriften außerhalb der Feldmark behütet und beweidet werden.“

In einer 1592 verfaßten „Wilkor der Stadt Beckum“ (Polizeiordnung), wird die Schweinehaltung begrenzt, danach durfte ein Ackerbürger nicht mehr als sechs und ein Stadtbediensteter nicht mehr als zwei Schweine halten. Ein „Gädemäckere“ (Mieter, Game- oder Gadembewohner), der keine Ländereien hatte, wurde durch „Mitleid vergünstigt“ und

durfte ein Schwein füttern.

Bei Zuwiderhandlungen verfiel das überzählige Vieh an die Stadt. Es ist anzunehmen, daß die ärmeren Schweinehalter wegen der Kosten ihr Vieh nicht austreiben ließen, denn die Schweinehirten werden immer wieder angehalten nicht mehr Hütelohn zu nehmen, als „des Raths Ordnung vermeldet“, der also Rat beschlossen hat.

Ein „gekaufter Haufen Schweine“ dagegen durfte nur zwei bis drei Tage in der Schweinerschke am Westenfeuermarkt gehütet werden, was offensichtlich den Viehhandel betraf. Noch um 1850 betrieb der als Färkenwilm bekannte Wilhelm Schrulle im Hinterhof des Eckhauses Linnenstraße / Oststraße einen lebhaften Schweinehandel.

Man kann also davon ausgehen, daß in Beckum in jedem Haus Schweinehaltung üblich war. Wenn man dann noch Schafe und Kühe berücksichtigt, an

die vielen Kloaken, Jauche- und Mistgruben denkt, wird hier der Gestank nicht geringer als in Münster gewesen sein, doch man hatte sich offensichtlich daran gewöhnt.

So war es auch nicht der Gestank, der die Regierung im Jahre 1813 dazu veranlaßte, die vor den Häusern liegenden Schweineställe, Dungstätten und Kloaken beseitigen zu lassen. Das geschah, insbesondere wegen der Unfallgefahren, denn immer wieder ertranken Kinder in unzureichend abgedeckten, tückischen Mist- und Jauchegruben. Die Bevölkerung wollte davon jedoch absolut nichts wissen, so daß schließlich Zwangsmaßnahmen eingeleitet wurden, die in Beckum erst 1817 zum Erfolg führten.

Mit der Anschaffung eines Spreng- und Kehrwagen zur Straßenreinigung im Jahre 1925, begann in Beckum endgültig eine andere Zeit.

Hugo Schürbüscher